



**Regelung der Startberechtigung von Personen ohne Ö-Staatsbürgerschaft bei einem Wettkampf bei Öst. Meisterschaften (alle Disziplinen)**  
 Ersetzt §10 (10) der aktuellen WKB (2017) Flachwasser

<b>Allgemeine Voraussetzungen (müssen zum Zeitpunkt des Wettkampfes erfüllt sein)</b>	<b>Nachweis</b>
<b>Aufrechte Mitgliedschaft in OKV gemeldetem Verein</b>	Bestätigung durch Verein bei OKV
Keine aufrechte nationale oder internationale Sperre (z.B. wg Dopingvergehen)	Prüfung OKV (nur wo sinnvoll)
<b>Bestehender Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich</b>	Beibringung von Meldezettel sowie Ausbildungs- oder Erwerbsbestätigung oder (falls beides nichts anwendbar) entsprechende eidesstattliche Erklärung Lebensmittelpunkt in Öst. zu haben

Alterskategorie in der Person an Wettkampf teilnehmen will	Elitesportler: Person, die im Zeitraum der laufenden Saison und der vorigen drei Saisonen für einen ausländischen Verband an ICF oder ECA Wettkämpfen (Weltcup, WM, EM, OS) teilgenommen hat	Alters- und karrierebezogene Voraussetzungen		
		Schriftl. Freigabe von bisherigem nationalem Verband	Keine Teilnahme an Wettkämpfen für ausl. Verein oder Verband mindestens in Zeitraum vor betreffendem Wettkampf (in Monaten)**	bestehender Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Ö seit mindestens vor betreffendem Wettkampf (in Monaten)
Schüler, Jugend	nicht anzuwenden	nein	0	0
Junioren	Elitesportler	ja*	6 (12)	6 (12)
	nicht-Elitesportler	nein	0	0
Senioren (inkl. U23)	Elitesportler	ja*	6 (12)	12
	nicht-Elitesportler	nein	6	6
Masters, allg. Klasse	nicht anzuwenden	nein	0	0

\* falls der nationale Verband der Person die Freigabe verweigert, kann diese mit einer 12 Monate Stehzeit dennoch im OKV starten

\*\* es gilt stets, dass die parallele Teilnahme an Wettkämpfen (egal, ob im In- oder Ausland) für mehr als einen Verein unabhängig von der Staatsbürgerschaft nicht zulässig ist

Beispiele:

14-jähriger Jugendlicher zieht nach Ö, darf sofort (allg. Voraussetzungen müssen erfüllt sein) bei OKV Wettkämpfen starten

36-jähriger ex WM Teilnehmer von vor 2 Jahren für ausl. Verband lebt in Ö und will bei Masters starten - geht sofort

Selber 36-jähriger will in der Meisterklasse starten - gilt als Eliteathlet, d.h. Freigabe vom bisherigen Verband und 1J Stehzeit bzw. seit 1J bestehender HWS

**Internationale Startberechtigung:**

Damit eine Person ohne öst. Staatsbürgerschaft für den OKV international starten kann müssen zu den oben angeführten Bedingungen noch eventuelle durch die ICF etc. vorgegebene Kriterien (Nationenwechsel erfüllt sein)

<https://www.canoeicf.com/nationality-changes>

**Startberechtigung bei nationalen Wettkämpfen und ÖMs für Personen mit öst. Staatsbürgerschaft und Lebensmittelpunkt im Ausland**

Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, deren Lebensmittelpunkt nicht in Österreich ist, dürfen für einen beim OKV gemeldeten Verein an ÖM Wettkämpfen und nationalen Regatten teilnehmen und parallel dazu im Land ihres Lebensmittelpunktes für einen dortigen Verein an Wettkämpfen teilnehmen.

Um von der Regelung Gebrauch zu machen muss die betroffene Person beim OKV (Anlaufstelle Sekretariat) aktiv um Genehmigung ansuchen und dabei

> den Besitz der öst. Staatsbürgerschaft nachweisen (z.B. durch Vorlage eines Reisepasses)

> den Lebensmittelpunkt außerhalb Österreichs mit geeigneten Mitteln nachweisen (z.B. durch Meldebestätigung, Nachweis einer Ausbildung im betreffenden Land mit physischer Präsenz)

> für welchen Verein sie im Land des Lebensmittelpunktes an Wettkämpfen teilnimmt

> für welchen Verein sie in Österreich an Wettkämpfe teilnehmen will (gilt für den Fall, dass die Person zuvor in Österreich noch bei keinem Verein gemeldet war)

Der OKV (zuständiges Referat) kann die Genehmigung von der Regelung Gebrauch zu machen ablehnen falls berechtigte Zweifel daran bestehen, dass der Lebensmittelpunkt tatsächlich nicht in Österreich ist oder im Ausland parallel für mehr als einen Verein an Wettkämpfen teilgenommen wird. Dies gilt auch für den Fall, dass die Person zusätzlich zum Lebensmittelpunkt im Ausland für einen anderen nationalen Verband als den OKV an internationalen Rennen teilnimmt bzw. so eine Teilnahme anstrebt. In jedem dieser Fälle kann vom OKV zusätzlich zur Ablehnung von der Regel Gebrauch zu machen die Startberechtigung im Inland für das laufende Sportjahr entzogen werden.

Die Inanspruchnahme dieser Regelung befreit von keinen Kriterien und Verpflichtungen, die der OKV hinsichtlich der Entsendung zu internationalen Wettkämpfen (Qualifikationsrichtlinien, Code of Conduct usw.) erlässt.